

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 9. Mai 2016
wk/-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Mittwoch**, dem **27. April 2016**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Dr. Hartmann
und die Ratsmitglieder Boehm, Bruchmann, Fieker,
Foth, Grimm, Kasper, Kellner, Markert, Metzger, Müller,
Rockendorf, Schaal, Schirmer, Seele, Seifert, Simon,
Warnecke, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsangestellter Grundei,
Verwaltungsfachangestellter Spieweck (ab TOP 4 e],
19:14 Uhr), Stadtamtsrätin Urban und Stadtoberamtsrat
Weick zugleich als Protokollführer;

Geschäftsführer Völz.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Schwedhelm.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 17. Dezember 2015

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 17. Dezember 2015 wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit:

a) Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Der Landkreis Osterode am Harz hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 19. Oktober 2015 beschlossen hat, am 11. Dezember 2015 genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ist nach Abschluss der öffentlichen Auslegung am 26. Januar 2016 in Kraft getreten.

b) Genehmigung der Haushaltssatzung 2016

Der Landkreis Osterode am Harz hat der vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2016 die erforderlichen Genehmigungen am 15. Februar 2016 erteilt.

Diese betreffen

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 447.500 € und
- den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 6.255.000 €.

Die Haushaltssatzung 2016 ist nach Abschluss der öffentlichen Auslegung am 16. März 2016 in Kraft getreten.

Der Landkreis Osterode hat in seiner Genehmigungsverfügung darauf hingewiesen, dass die Vorlage der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 1 S. 2 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.

Die u. a. im Harzkurier am 17. März 2016 öffentlich geäußerten Forderungen der Ratsmitglieder Markert und Boehm, den Haushalt 2016 erst zu verabschieden, wenn man Klarheit über eine Zu- oder Absage bezüglich der beantragten Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € habe, somit frühestens im März 2016, verstößt damit gegen das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Der Landkreis Osterode am Harz hat festgestellt, dass der Haushalt der Stadt Bad Sachsa aufgrund der nicht vollständig abgebauten Fehlbeträge aus Vorjahren als nicht ausgeglichen gilt und es der Stadt Bad Sachsa somit weiterhin an der dauernden Leistungsfähigkeit fehlt.

Die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2015 am 31.12.2015 auf 3.568.234 €.

Im (Grund-)Haushalt 2016 ist ein Teilbetrag in Höhe von 400.000 € der vorgesehenen Kreditaufnahmen als städtischer Eigenanteil für die Förderung von energetischen Investitionen in verschiedenen Teilprojekten im Schwimmbad Salztal-Paradies sowie im ehemaligen Kurzentrum mit seinen drei Komplexen Touristinformation/NatUrzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus mit Kurhaus (mit großem und kleinem Kursaal sowie Blauen Salon als bewirteten Veranstaltungsraum) vorgesehen gewesen.

Der Landkreis hat dargelegt, dass im Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 447.500 € nach § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Er hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dennoch genehmigt, da zur Erreichung des Konsolidierungsziels nach dem Zukunftsvertrag Investitionen erforderlich sind und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Zukunftsvertrag in Einklang steht.

Des Weiteren sind die in 2016 geplanten Investitionen als unaufschiebbar und zwingend erforderlich dargestellt. Die erforderliche Kreditaufnahme ist daher begründet.

c) Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Die Stadt Bad Sachsa hat am 5. November 2015 einen Antrag auf Förderung der energetischen und bedarfsgerechten Sanierung von Teilen des Schwimmbades Salztal-Paradies und des ehemaligen Kurzentrums aus Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Umfang von 4.000.000 € gestellt.

Der Antrag wurde vom Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Olaf Lies, unterstützt. Minister Lies hat sich schriftlich für eine Förderung der Stadt Bad Sachsa bei der Bundesministerin Frau Dr. Barbara Hendricks im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingesetzt.

Die Stadt Bad Sachsa wurde bei der Vergabe der Fördermittel trotzdem nicht berücksichtigt, wie aus einer Presseveröffentlichung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 26. Juni 2016 hervorgeht.

Insgesamt gingen zu diesem Programm fast 1.000 Projektvorschläge mit einem Antragsvolumen von rund zwei Milliarden Euro ein. Das Bundesprogramm war damit mehrfach überzeichnet. Gefördert wurde die Sanierung von 56 kommunalen Einrichtungen mit 140 Millionen Euro. In Niedersachsen haben 5 Städte, darunter die Städte Celle, Goslar und Lüneburg, insgesamt 13,8 Millionen Euro Fördermittel erhalten.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat in einem Schreiben vom 1. März 2016 mitgeteilt, dass das Projekt der Stadt Bad Sachsa nach fachlicher Bewertung nicht ausgewählt wurde.

d) Antragstellung auf Gewährung einer Bedarfszuweisung

Die Stadt Bad Sachsa hat am 6. April 2016 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. § 13 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz im Antragsverfahren 2016 gestellt. Erstmals sind auch Kommunen – wie die Stadt Bad Sachsa –, die eine Entschuldungshilfe erhalten haben, antragsberechtigt.

Die Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage dienen der Deckung von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt. Eine außergewöhnliche Lage liegt vor, wenn es der antragstellenden Kommune nicht gelungen ist, die Ergebnisrechnung des Antragsjahres ausgeglichen abzuschließen und aufgelaufene Fehlbeträge auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht abgedeckt oder wesentlich reduziert werden können.

e) Finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa

Die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa hat sich im vergangenen Jahr 2015 – dem ersten Jahr meiner Amtszeit – positiv entwickelt. Bis zum Jahresende sind die Schulden aus Krediten für Investitionen um 642.000 € auf 13,3 Mio. € zurückgegangen. Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung konnten um 255.000 € auf 6,0 Mio. € verringert werden.

Die Geldschulden wurden von 20,2 Mio. € auf 19,3 Mio. € abgebaut. Unter Zugrundelegung der 7.527 Einwohner/innen der Stadt Bad Sachsa am 1. Januar 2016 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten von 2.565 €. Zu Beginn des Vorjahres betrug die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten noch 2.715 € und war somit je Einwohner/in um 150 € höher. Die für die Schulden zu zahlenden Zinsen haben sich im vergangenen Jahr um 28.000 € auf 530.000 € verringert. In diesem Jahr kann mit einem weiteren Rückgang der Zinsausgaben um 76.000 € mehr als doppelt so viel eingespart werden. Die Zinslast ist in 2016 auf 454.000 € zurückgegangen.

Aufgrund der anhaltenden Liquidität der Stadtkasse wurde erst im April dieses Jahres ein Darlehen über 375.100 € für Investitionen aus der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen. Es konnte ein historisch niedriger Zinssatz von 0,31 Prozent für eine Dauer von 10 Jahren vereinbart werden.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist rund 300.000 € höhere Erträge als Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Investitionen im Ergebnishaushalt aus. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014, der mit einem negativen Ergebnis geschlossen hat, ergibt sich somit eine deutliche Verbesserung um 378.000 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Investitionen sind um 711.000 € höher ausgefallen als die Auszahlungen.

Auch in diesem Haushaltsjahr wird bereits im dritten Jahr die Zielvorgabe aus dem Zukunftsvertrag „ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen“, erreicht. Die angestrebten Konsolidierungsmaßnahmen werden durch Einsparungen und die Steigerung von Erlösen weiter konsequent umgesetzt. Für notwendige Instandhaltungen, insbesondere in der Kläranlage, werden zusätzliche und nicht unerhebliche Aufwendungen getätigt.

f) Märchengrund

Am 22. April 2016 haben die Betreiber zur Besichtigung des Märchengrundes eingeladen. Das Gelände machte einen gepflegten Eindruck, die Märchenspiele waren mit kleinen Einschränkungen alle funktionstüchtig.

Mit Hilfe der vorhandenen Spendenmittel soll jetzt eine fachkundige Überarbeitung der Märchenspiele zur Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit erfolgen.

g) Holzeinschlag an der Bürgerwiese

Planmäßig ist am heutigen Tage der an der Straße aufgetürmte Schlagabraum mit einem Großhacker beseitigt worden. Nach Abfuhr der verkauften Hölzer erfolgt eine Überarbeitung der betroffenen Lagerplätze.

Die entstandenen Freiflächen sind mit Esskastanien, Weißtannen und Douglasien zwischenzeitlich bepflanzt worden.

Es wird nochmals betont, dass die Ernte der 155-jährigen Fichten aus verschiedenen Gründen in der erfolgten Form erforderlich war.

h) Freihieb der Römersteine

Auf Initiative der Stadt soll der im Eigentum der Realgemeinde Steina befindliche Waldbestand um den Römerstein aufgelichtet werden. Die Landmarke des Riffelsens Römerstein soll dadurch wieder sichtbar werden, wie dies noch vor 30 bis 40 Jahren der Fall war. Damit soll das Landschaftsbild aufgewertet und das Wanderziel Römerstein für Touristen wieder erkennbar werden.

Zur Umsetzung fand jetzt im April ein Ortstermin mit Vertretern der Feldmarksinteressentenschaft und der Realgemeinde Steina, des Landkreises Osterode am Harz, Forstamtsrat Bosse sowie dem Bürgermeister statt. Vom betreuenden Forstamt Lauterberg waren die Bestände schon entsprechend gekennzeichnet. Die Realgemeinde wird den Einschlag im kommenden Herbst vornehmen.

Bis dahin bleibt seitens des Landkreises zu prüfen, ob die Einstufung des Areals bei

der Ausweisung als FFH-Gebiet dem entgegensteht. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden durch die Vertreter des Landkreises gegen die Umsetzung der Maßnahme keine Bedenken vorgebracht.

i) Kinderspielplätze

Ende März 2016 wurden **alle** öffentlichen Kinderspielplätze und die Außenspielflächen der Kindertagesstätten (insgesamt **14 Anlagen**) durch ein von der Stadt Bad Sachsa beauftragtes Ingenieurbüro **sicherheitstechnisch überprüft**. Die Prüfberichte dieser Jahresinspektion sind am Freitag letzter Woche eingegangen.

Das **Ergebnis** ist aufgrund unterbliebener Unterhaltungsmaßnahmen, vorhandener Vandalismusschäden und nicht erfolgter Ersatzbeschaffungen insgesamt **sehr unbefriedigend**.

Bei der Feststellung erheblicher Mängel wurden die Spielgeräte direkt vom Prüfer gesperrt (siehe jetzigen Zustand „Spielwiese Westertal“). Bauamt und Kinderbüro werden in den kommenden Wochen die Schlüsse aus dem Gutachten ziehen und die notwendigen Maßnahmen einleiten. So wird in Kürze mit dem Rückbau bzw. der Reparatur der Spielgeräte begonnen. Im Bambi-Kindergarten sind diese Arbeiten bereits angelaufen. Nächste Woche wird die „Spielwiese Westertal“ in Angriff genommen.

Noch im vergangenen Jahr für den „Tierpark Moseberg“ angeschaffte Spielgeräte werden ebenfalls nächste Woche aufgebaut.

Der Kinderspielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn wurde bereits im Sommer 2015 mit Hilfe des Fördervereins Dorfgemeinschaft Tettenborn e.V. komplett überarbeitet. Dieser Tage wurde der Spielplatz noch um eine Seilbahn und eine Tischtennisplatte ergänzt.

Für den Kinderspielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof bahnt sich eine Initiative des Ortsrates in Zusammenarbeit mit Eltern an. Gemeinsam soll der Prüfbericht abgearbeitet und der Spielplatz renoviert werden.

Die Stadt Bad Sachsa beteiligt sich am Gewinnspiel „Traumspielpark“ der Sparda-Bank und des Radiosenders Radio ffn. Nun kommt es darauf an, dass vom 28. April bis 9. Mai die Stimme für Bad Sachsa abgegeben wird. Der Ort, der die meisten Stimmen erhält, gewinnt einen Spielplatz im Wert von 140.000 €. Wie und wo für Bad Sachsa gestimmt werden kann, werden wir morgen veröffentlichen.

j) NDR-Rundfunkempfang

Aufgrund schlechter Empfangbarkeit besonders des NDR (mit dem Umsetzer auf Torfhaus) wurde MdB Fritz Güntzler gebeten, dort einmal nachzuhaken. Die Antwort war leider unbefriedigend, da der Sender die der Tallage des Ortes geschuldete

schlechte Empfangsqualität zwar einräumt, aber Verbesserungen aus finanziellen Erwägungen heraus ablehnt.

Auch Bad Sachsaer Einwohner/innen zahlen 17,50 € monatlich Rundfunkbeitrag und können dafür auch einen akzeptablen Empfang erwarten. Offensichtlich sind wir hier aber abgeschrieben nach dem Motto: Ihr liegt im Tal, da kann man Euch nicht helfen. Es ist jedoch nicht einzusehen, dass der NDR mit den heutigen technischen Mitteln den Anspruch auf guten Radioempfang in seinem Sendegebiet nicht gewährleisten kann.

Insofern besteht die feste Absicht, hier weiter am Ball zu bleiben.

k) Entwicklung der „Flüchtlingssituation in Bad Sachsa“

Die Aufnahmequote seitens der Landesaufnahmebehörde wurde von ursprünglich 31. März bis nun 31. Juli 2016 gestreckt. Dies zeigt zumindest momentan eine gewisse Entspannung der Lage. Unabhängig davon hat die Stadt ihre Quote mit derzeit ca. 150 Asylbewerbern erfüllt. Genauere Zahlen wären nicht aussagekräftig, da laufende Veränderungen zu verzeichnen sind (z.B. durch die Anerkennung als Flüchtlinge und damit Verschiebung ins SGB II oder durch Zu- und Abgänge infolge Familienzusammenführung).

Infolge dieser Statusveränderungen ist zwar die Anzahl der Asylbewerber leicht gesunken, dies ist aber nicht gleichzusetzen mit der weiterhin hohen Zahl von hier unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlingen, die wir auch künftig möglichst dezentral mit Wohnraum versorgen wollen.

Die ehrenamtlichen Flüchtlingspaten, denen auch bei dieser Gelegenheit ein besonderer Dank ausgesprochen wird, werden inzwischen durch eine Flüchtlingssozialarbeiterin des Landkreises unterstützt, die tageweise in Bad Sachsa eingesetzt ist, so dass auch für die Betreuung der Menschen gesorgt wird. Gleichwohl werden ehrenamtliche Flüchtlingspaten immer gesucht – Interessenten können sich jederzeit im Ordnungs- und Sozialamt melden.

Bezüglich der Situation der „*Paracelsus-Klinik*“ haben zwischenzeitliche weitere Kontakte ergeben, dass eine Nutzung des Hauses zur Flüchtlingsunterbringung momentan nicht mehr zur Debatte steht. Das nunmehr verfolgte Ziel geht eindeutig im Sinne der Stadt in Richtung „Nutzung für klinische Zwecke“.

l) (Ehemaliger) Geschäftsführer Michael Momberg

Der ehemalige Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, Herr Michael Momberg, hatte nach der aus sehr triftigen Gründen ausgesprochenen sofortigen Freistellung am 26. Mai 2015 und der per Gesellschafterbeschluss beschlossenen nachfolgenden Abberufung und fristlosen Kündigung zum 16. Juni 2015 Klage auf Nichtigkeit der Abberufung und der fristlosen Kündigung beim zuständigen Landgericht Göttingen eingereicht.

Das Landgericht hat die Klage mit Urteil vom 1. April 2016 als unbegründet zurückgewiesen und somit bestätigt, dass triftige Gründe vorlagen. Die städtischen Gesellschaften werden nun zeitnah ihrerseits Klage auf Schadenersatz gegen ihren ehemaligen Geschäftsführer erheben.

m) Innovationspreis des Landkreises Göttingen

Unter dem Motto „einfach QUER denken“ wird der Innovationspreis des Landkreises Göttingen in diesem Jahr bereits zum 14. Mal verliehen. Bewerber/innen haben die Chance auf 13 Preise mit bis zu 3.000 € Preisgeld. Weitere Vorteile einer Teilnahme sind die Möglichkeit zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des eigenen Unternehmens und die Vernetzungsmöglichkeit zwischen den Teilnehmern des Innovationspreises. Die feierliche Preisverleihung wird am 20. Oktober 2016 vor rund 500 Gästen im Deutschen Theater in Göttingen stattfinden.

Bewerben können sich auch Interessenten aus dem Landkreis Osterode am Harz; Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2016 (=> www.innovationspreis-goettingen.de).

**n) Neubau von Radwegen an Landesstraßen;
Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2012**

Auf Hinweis des stellv. Landrates Liebing zur Fortschreibung des Radwegekonzeptes des Landes 2012 wurde bereits am 30. November 2015 für die Stadt Bad Sachsa (nebst entsprechender Begründung) angeregt, dass der Landkreis Osterode am Harz beim Land als Priorität 1 den Bau eines Radweges entlang der L604 zwischen Branntweinseiche und Kreuzung K14 anmelden möge.

Der Verwaltungsausschuss hat diese Anregung in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 ausdrücklich unterstützt, auch dies wurde dem Landkreis Osterode am Harz entsprechend mitgeteilt. Dortige Rückantwort vom 17. Dezember 2015 lautete dahingehend, dass der „Wunsch“ angekommen ist und die Auswahl anhand bestimmter Kriterien objektiv erfolgen muss.

Eine telefonische Sachstandsnachfrage beim Landkreis ergab, dass dieser bereits dem Land rückgemeldet hatte, wobei neben „unserem“ Radweg mit gleicher Priorität auch der Bau eines Radweges von Herzberg am Harz nach Sieber angemeldet wurde. Ferner ergab weitere Rücksprache mit dem Straßenbauamt, dass eine Verwirklichung des Radweges entlang der L604 in Anbetracht des schlechten Zustandes der Landesstraßen und der vorrangig nötigen Fahrbahninstandsetzungsmaßnahmen aus Kostengründen (Bausumme ca. 1 – 1,5 Mio €) völlig unrealistisch ist.

Hiernach wurde mit Priorität 1 der Radweg Herzberg am Harz – Sieber und lediglich mit Priorität 2 „unser“ Radweg L604 gemeldet. Die Abwägung wurde mit 224 zu 130 Punkten ganz eindeutig zugunsten des Radweges Herzberg am Harz – Sieber vorgenommen.

Stellv. LR Liebing konnte sich also offenkundig leider nicht durchsetzen.

Ratsvorsitzender Bruchmann geht in einer persönlichen Vorbemerkung vorab auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ein und macht deutlich, dass es mitunter schwer ist, wenn Verabschiedungen und dergleichen vorgenommen werden müssen. Als umso schöner sieht er es jedoch an, dass sich immer wieder neue Personen finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und diesen dann nachfolgen. Er bringt seine Hochachtung für die hier wahrgenommene Tätigkeit zum Ausdruck.

Auch Bürgermeister Dr. Hartmann spricht, hier vorab und zusammengefasst, seinen Dank und die Anerkennung für die geleistete bzw. zu leistende ehrenamtliche Tätigkeit aus, die gar nicht hoch genug zu würdigen ist. Er hebt insbesondere die Bereitschaft, sich jeden Tag für die Allgemeinheit auf der Basis von Leistungsstärke, Schnelligkeit und Effektivität zu engagieren, hervor. Auch den Familien werden durch den Einsatz Entbehrungen zugemutet.

5. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Steina – DS-Nr. 1/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 1/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Hartmann und Ratsvorsitzender Bruchmann überreichen mit herzlichen Worten unter dem Beifall der Mitglieder des Rates die Entlassungsurkunde nebst einer Flasche Médoc-Wein.

**6. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
– DS-Nr. 2/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 2/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Hartmann und Ratsvorsitzender Bruchmann überreichen mit herzlichen Worten unter dem Beifall der Mitglieder des Rates die Ernennungsurkunde nebst einer Flasche Médoc-Wein.

**7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
– DS-Nr. 3/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 3/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Aufgrund Abwesenheit des zu Ernennenden werden Ernennungsurkunde sowie die Flasche Médoc-Wein zu einem späteren Zeitpunkt übergeben.

8. Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuhof – DS-Nr. 4/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 4/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Hartmann und Ratsvorsitzender Bruchmann überreichen mit herzlichen Worten unter dem Beifall der Mitglieder des Rates die Entlassungsurkunde nebst einer Flasche Médoc-Wein.

9. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Neuhof – DS-Nr. 5/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 5/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Hartmann und Ratsvorsitzender Bruchmann überreichen mit herzlichen Worten unter dem Beifall der Mitglieder des Rates die Ernennungsurkunde nebst einer Flasche Médoc-Wein.

10. I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016 – DS-Nr. 6/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann erteilt Stadtamtsrätin Urban das Wort zur Drucksache Nr. 6/16.

Nach deren umfänglichen Erläuterungen, die im Wesentlichen dem Protokoll des *Finanzausschusses* entnommen werden können, stellt Ratsherr Seifert fest, dass seine Fraktion die vorgeschlagene Beschlussfassung 2016 mit „saurer Miene“ zur Kenntnis genommen und ihr letztlich mit einem großen „... aber ...“ zugestimmt hat. Er räumt ein, dass man im Endeffekt der gehegten „3,6 Mio. €-Förderung“ nie so recht geglaubt, aber trotz der sich als richtig erwiesenen Bedenken auf den dringend erforderlichen Ausbau der unteren Talstraße – dem Eingangstor zum Salztal-Paradies und zum Ferienpark – verzichtet hat. Hierüber wird nun schon seit über vier Jahren geredet; statt hier zu handeln, wurde auf den Ausbau der bei weitem nicht so wichtigen Wiesenstraße gesetzt. Nachdem die zunächst blockierten 400.000 € Haushaltsmittel nunmehr wieder „frei“ sind, werden diese jetzt wieder für

die evtl. Inanspruchnahme anderer Fördermittel zurückgestellt. Damit, so Ratsherr Seifert, hat er abermals bzw. weitere erhebliche Probleme. Keinesfalls möchte man sich jedoch beim nächsten Haushaltsbeschluss wieder „in so etwas hineinschieben lassen“.

Ratsherr Markert spricht eingangs seine große Anerkennung dafür aus, dass innerhalb von 14 Monaten nun bereits der vierte Haushalt vorgelegt wird. Indem er auf einzelne Schwerpunkte des Haushalts eingeht, kritisiert er abermals, dass verschiedene, aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeiten gnadenlos zusammengestrichen wurden. Stattdessen vorgenommene Mittelveranschlagungen ohne Ausschussbeschlüsse oder die nicht nachvollziehbare Verbuchung von Mitteln in der „Abteilung Tourismus“ werden von ihm als negativ herausgestellt. Auch die Art der jetzt geführten Diskussion um die „Haushaltsresteliste“ sieht er als bemerkenswert an, bevor er zusammenfassend erklärt, dass es aus seiner Sicht nicht vertretbar ist, sich bereits im zweiten Jahr in Folge in (Investitions-)Verzicht zu üben.

Ratsherr Rockendorf hingegen signalisiert die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zum I. Nachtrag. Er bezeichnet diesen als konsequent, konsistent und logisch. Natürlich hätte man es sich gerade in einem Wahljahr bequem machen und auf Dinge, wie z.B. auf den Ausbau der unteren Talstraße, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik usw., setzen können. Jedoch wird die Meinung vertreten, dass die städtischen Gesellschaften für den Ort unverzichtbar sind, weshalb auch folgerichtig in diesem Jahr die Prioritäten dort gesetzt werden. Im nächsten Jahr werden anderweitige Schwerpunkte gebildet, deshalb hat man sich in diesem Jahr auch bezüglich der Umsetzung wünschenswerter einschlägiger Konzepte zurückzuhalten, um dies dann 2017 fokussiert anzugehen. Von Geschäftsführer Völz, so Ratsherr Rockendorf, werden allerdings in Bälde klare Konzepte vorzulegen sein.

Ratsherr Fieker widmet sich in seinen Ausführungen dem angestrebten Umzug des Grenzlandmuseums und der Verlagerung des Feuerwehrstandorts in der Ortschaft Tettenborn. Bezüglich des Grenzlandmuseums wurde für die vorgesehene neue Räumlichkeit der erforderliche Antrag auf Nutzungsänderung bereits gestellt. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann die Entscheidung hierüber ggf. noch im Monat Mai 2016 erwartet werden. Auch bezüglich der Unterbringungsfrage der Freiwilligen Feuerwehr Tettenborn ist eine Nutzungsänderung für das vorgesehene Gebäude zu beantragen. Mit der erforderlichen Ausarbeitung wurde zwischenzeitlich ein Architekt beauftragt; die Antragstellung wird demnächst erfolgen. Zweifelsohne wurde also mit dem Haushalt bereits „etwas“ angegangen und mit dem Nachtragshaushalt werden Schritte zur (weiteren) Sicherung der städtischen Gesellschaften unternommen. Deshalb wird seine Fraktion dem Beschlussvorschlag auch zustimmen.

Ratsherr Boehm wirft Ratsherrn Rockendorf zunächst vor, (insbesondere bezogen auf die städtischen Gesellschaften) mit „gespaltener Zunge“ zu sprechen, bevor er sich den Ausführungen seines Vorredners, Ratsherrn Seifert, bezüglich der Wichtigkeit des Ausbaus der unteren Talstraße ausdrücklich anschließt. Die von

Ratsherrn Markert zu vernehmenden Ausführungen decken sich in mehreren Punkten – ohne abgesprochen zu sein – mit dem, was er vorhatte auszuführen oder darlegen wird. Verweisend auf seine im Dezember 2015 gehaltene Haushaltsrede, die im Übrigen vollinhaltlich der SPD-Homepage entnommen werden kann, vertritt er nach wie vor eine gegenteilige Auffassung und bezieht sich abermals auf die von ihm bereits seinerzeit gezogenen Fazite. Nachdem in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen Haushalte beschlossen werden, hat das von ihm seinerzeit gesagte nichts an Gültigkeit verloren, ganz im Gegenteil, es hat sich 1:1 bestätigt. Abschließend auf den Verkauf zweier Grundstücke ohne vorherige Fachausschussbeteiligungen eingehend, was laut Ratsherrn Boehm „gar nicht geht“, merkt dieser an, dass „der Hotelier Dankeschön sagen kann“. All dies hat nach seiner Überzeugung nichts mit Demokratie und Transparenz zu tun. Seine Fraktion lehnt den vorgelegten I. Nachtrag ab.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der Ratsherren Rockendorf, Boehm, Warnecke und Simon verweist Bürgermeister Dr. Hartmann auf die in Niedersachsen geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, die nun einmal zu beachten sind. Außerdem stellt er fest, dass die zeitliche Lage der Verabschiedung des „ersten“ Haushalts zweifelsohne dem Wechsel im Bürgermeisteramt geschuldet war. Und nur weil dabei ein kleiner Fehler passierte – ein absolut geringfügiger Betrag von lediglich rund 9.000 € ist quasi in „eine falsche Spalte geraten“ – wurde eine erneute Beschlussfassung für erforderlich angesehen, was die Aufsichtsbehörde aus seiner Sicht durchaus auch „anders“ hätte regeln können. Die offensichtlichen unterschiedlichen politischen Beurteilungen bei der nun einmal getroffenen Festlegung bezüglich der unteren Talstraße / der Wiesenstraße erscheinen dem Bürgermeister bis heute völlig unverständlich: So ist es doch für jeden Beobachter ohne sonderliche Mühe jederzeit feststellbar, auf welche Straße der größere Verkehrsanteil entfällt. Bürgermeister Dr. Hartmann unterstreicht, dass bezüglich der An-/Umbauplanungen des Dorfgemeinschaftshauses Tettenborn für Feuerwehrzwecke selbstverständlich zwischenzeitlich bereits ein Planer tätig ist, dessen Ausarbeitungen nach Fertigstellung umgehend in die vorgegebene weitere Bearbeitung gehen. Im Hinblick auf den Umzug des Grenzlandmuseums bemüht sich der Bürgermeister bereits intensiv um die Einwerbung von Spenden, um die in allen Bereichen knappen finanziellen Ressourcen möglichst zu schonen. Allerdings muss jedoch auch festgehalten werden, dass der Verein in seiner personellen Ausstattung doch schon etwas limitiert ist. Dies ist aber nach seiner zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrung alles nicht mit dem unglaublichen Aufwand und den hierdurch ausgelösten enormen Kosten für zu stellende Nutzungsänderungsanträge gleichzusetzen.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 13 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen zu.

11. Anträge und Anfragen

- a) Ratsherr Warnecke trägt seine Anfrage vom 2. März 2016 vor (Anlage 1).

Bürgermeister Dr. Hartmann nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde ein Ansatz in Höhe von 5.000,-- € im Produkt „Bau von Wanderwegen“ veranschlagt. Es erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen im Januar und Februar 2010 eine Beratung im *Bau-* und im *Finanzausschuss*.

Zu 2.:

Im Oktober 2014 wurde nach Rechnungstellung durch das Jugend- und Bildungshaus Tettenborn e.V. durch das Bauamt ein Betrag von 3.200 € zur Auszahlung angewiesen.

Zu 3.:

Da auch Infotafeln auf der Ravensbergspitze angebracht werden sollen, wurde nach Aufnahme der Bauleitplanung für das Tourismusprojekt „Ravensberg“ seitens des Jugend- und Bildungshauses Tettenborn e.V. bis zur genauen Festlegung der Baugrenzen die Anfertigung zurückgestellt.

Zu 4.:

Mit einer E-Mail vom 11. April 2016 wurde das Jugend- und Bildungshaus Tettenborn e.V. aufgefordert, bis zu einer ausdrücklichen Weisung durch die Stadt Bad Sachsa jegliche Arbeiten an dem Projekt zurückzustellen. Verwaltungsintern wird zunächst abschließend das Zustandekommen des Auftrags geklärt werden.

Zu 5.:

Folgende Zahlungen wurden im angefragten Zeitraum festgestellt.
2010 = 3.459 € (=> schwerpunktmäßig Materialkosten für Geländeerstellungen [Metall] im Stadtgebiet und Malerarbeiten Berghof Ravensberg sowie Toilette Uffeplatz);

2011 = 33 € (=> Material für Zaunreparatur Friedhof Tettenborn);

2012 = 45 € (=> Holzlieferung für Brückenreparatur);

2013 = 5.117 € (=> schwerpunktmäßig für Rasen- und Grünpflegearbeiten auf Spielplätzen sowie an Straßen und Wegen im Stadtgebiet);

2014 = 1.910 € (=> Rasen- und Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet).

Bürgermeister Dr. Hartmann trägt ergänzend auszugsweise aus dem Schreiben des Jugend- und Bildungshauses Tettenborn e.V. vom 25. April 2016 vor. Demnach bittet Frau Hofmann hinsichtlich der Planungen für den nächsten dortigen Betreuungsjahrgang 2016/17, ihr bis zum 1. Juni 2016 mitzuteilen, ob an der Durchführung der Arbeiten weiterhin Interesse besteht. Sollte das nicht der Fall sein, erklärt sie ihre Bereitschaft, den erhaltenen Kostenersatz für Materialien in Höhe von 3.200 € zu erstatten.

Ratsherr Boehm möchte wissen, was jetzt aus den Planungen bezüglich des Planetenlehrpfades werden soll, den er nach wie vor für Bad Sachsa als interessant bezeichnet.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

Bürgermeister Dr. Hartmann erwidert, dass er die Angelegenheit nochmals in die Ausschussberatungen geben wird. Einem mit Herrn Ihde diesbezüglich geführten Gespräch hat er im Übrigen entnommen, dass dieser bezüglich der Umsetzung seiner Idee keine Eile hat.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:34 Uhr

Die im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung vorgesehene Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Hartmann
Bürgermeister

gez. Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 26. Juli 2016 genehmigt.